



# Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner

Gries 73  
6156 Gries am Brenner  
Tel. +43 (0) 5274 / 87237  
Fax: +43 (0) 5274 / 87237-6  
ewerk@griesambrenner.tirol.gv.at

## Antrag

zur Abnahme von elektrischer Überschussenergie aus Photovoltaikanlagen bis 5 kW peak

Mit diesem Antrag bieten Sie als Kunde die Einspeisung elektrischer Überschussenergie aus einer Photovoltaikanlage bis maximal 5 kWpeak in die Bilanzgruppe des Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner (im Folgenden EWG genannt) zu den im beiliegenden Einspeisevertrag angeführten Preisen und Bedingungen an. Voraussetzung für das Zustandekommen und den Bestand des Einspeisevertrags ist die Belieferung des Kunden gemäß einem aufrechten FAIRPLUS-Liefervertrag Elektrische Energie mit dem EWG und ein Netzanschluss- und Netzzugangsvertrag für die angeführte Übergabestelle.

## Kundendaten / Bankverbindung / Übergabestellendaten / Photovoltaikanlage

(Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und unterschreiben Sie im dafür vorgesehenen Feld, da ansonsten keine rasche Bearbeitung garantiert werden kann.)

Kundendaten	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	Titel, Familien- und Vorname / Firmenwortlaut:		
	Kundennummer:	Geburtsdatum / Firmenbuchnummer:	Anzuwendender Umsatzsteuersatz: <input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 20%	UID-Nummer:
	Telefon (tagsüber):	Fax:	E-Mail:	
	Postleitzahl: <b>6156</b>	Ort: <b>Gries am Brenner</b>	Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür / Top:	

(nur ausfüllen, wenn abweichend vom Liefervertrag Elektrische Energie)

Bankverbindung	Kontoinhaber:		
	Bankleitzahl:	Name des Geldinstituts:	Kontonummer:

Übergabestellendaten	Postleitzahl: <b>6156</b>	Ort: <b>Gries am Brenner</b>	Straße, Hausnummer:
	Zählpunktbezeichnung Lieferung:		Zählpunktbezeichnung Einspeisung:

Photovoltaikanlage	Engpassleistung [kWpeak]:	Erwartete Jahreseinspeisung [kWh]:	Inbetriebnahmedatum der Anlage (ggf. Erneuerungsdatum):
	Anerkennungsbescheid als Ökostromanlage: Geschäftszahl und Datum		<b>Der Anerkennungsbescheid ist bei neu zu errichtenden Anlagen binnen 6 Monaten an das EWG zu übermitteln, bei bestehenden Anlagen ist der Anerkennungsbescheid diesem Antrag beizulegen.</b>

### Vollmachtserteilung:

Mit Unterzeichnung des Antrags bevollmächtigt der Kunde das EWG, Gries 73, 6156 Gries am Brenner ausdrücklich, ihn bei allen Maßnahmen gegenüber Dritten (zB Stromhändlern, Netzbetreibern, Bilanzgruppenverantwortlichen, Behörden) zu vertreten, die notwendig oder zweckmäßig sind, um elektrische Energie nach Maßgabe des in der Beilage angeführten Überschuss-Einspeisevertrages in die Bilanz-gruppe des EWG einzuspeisen sowie Herkunftsnachweise (durch Überweisung auf das Konto des EWG in der Herkunftsnachweisdatenbank) an das EWG zu liefern. Die Vollmacht umfasst insbesondere:

- die Durchführung des Wechselprozesses,
- die Abwicklung mit der Herkunftsnachweisdatenbank sowie die Möglichkeit, die ihr gemäß Einspeisevertrag zustehenden Herkunftsnachweise gemäß § 8 Ökostromgesetz vom zuständigen Netzbetreiber ausstellen und übertragen zu lassen,
- die Einholung aller für die Einspeisung und Bilanzgruppenverwaltung erforderlichen aktuellen und historischen Stamm-, Mess- und Plandaten - insbesondere zu Zählpunkt und Zähler - direkt beim Netzbetreiber,
- die Kündigung von bestehenden Einspeiseverträgen für diese Photovoltaikanlage,
- die Erteilung der notwendigen Informationen an Netzbetreiber und/oder an allfällige Erfüllungsgehilfen der Vertragspartner.

Diese Vollmacht besteht ab Unterzeichnung des Antrags durch den Kunden bis zur allfälligen Ablehnung des Vertragsangebots durch das EWG bzw. ist diese Vollmacht bei Annahme des Vertragsangebots durch das EWG auf die Dauer des Einspeisevertrags grundsätzlich unwiderruflich. Als Vollmachtsnehmerin ist das EWG berechtigt Untervollmacht zu erteilen.

**Produktinformation/Werbung:** Der Kunde ist damit einverstanden, dass das EWG zum Zwecke der Produktinformation/Werbung betreffend die Überschusseinspeisung schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Wege mit dem Kunden Kontakt aufnimmt und seine Daten an in Zusammenhang mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen einschlägige Unternehmen übermittelt. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen, ohne dass dieser Widerruf Einfluss auf das Vertragsverhältnis zwischen dem EWG und dem Kunden hat.

Der in der Beilage angeführte Einspeisevertrag zur Abnahme von elektrischer Überschussenergie aus Photovoltaikanlagen bis 5 kWpeak ist **Bestandteil dieses Antrags** und wird mit Unterzeichnung des Antrags vom Kunden vollinhaltlich akzeptiert.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung des Kunden